

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 21. August 2013**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Walter Frick
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 17.45 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 12

Behandelte
Geschäfte: 156 - 168

Protokoll: Uwe Richter

Schweigeminute

Vorgängig der eigentlichen Sitzung wird eine Schweigeminute im Gedenken an die am 01. August 2013 verstorbene Gemeinderätin Sarah Ritter abgehalten.

156 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Juli 2013

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Niko Frick und Karin Rüdisser-Quaderer wegen Abwesenheit am 03. Juli 2013 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Juli 2013 wird genehmigt.

157 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht in- folge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Victoria Emilia Christine Feichtinger, Im Gapetsch 13, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

159 Revisionsbericht 2012 der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2012 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über die geplanten Termine informiert:

Allgemeine Arbeiten (wissenschaftlicher Teil) bis Ende 2013 / Ende Januar 2014
Aufbereiten und Druckvergabe bis April / Mai 2014
Korrekturlesen bis April / Mai 2014
Herausgabe des Buches September 2014

Der wissenschaftliche Teil sollte bis Ende 2013 erledigt sein, weitere Arbeiten können dann später nachgeführt werden. Für die Buchherstellung sind verschiedene Probeläufe notwendig, Korrekturlesen ist unabdingbar. Die Ausschreibung des Drucks kann erst vorgenommen werden, wenn alles betreffend Satz und Grafik klar ist. Die Auflage auf Grund des Datenschutzes ist ebenfalls notwendig, allenfalls müssen anschliessend Korrekturen vorgenommen werden.

Die freien Mitarbeiter/-innen haben damit bis auf zwei Personen ihre Arbeit per Ende Jahr erledigt. Es ist möglich, dass die anderen noch sporadisch zum Einsatz kommen.

Die Verbuchung / Verrechnung der Löhne soll nicht komplizierter als notwendig vorgenommen werden, d.h. die bisherige Praxis soll beibehalten werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

160 Revisionsbericht 2012 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2012 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

162 Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemeinschaftszentrum Resch (Kosten und Gebühren)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009, Trakt. Nr. 203, wurde das „Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemeinschaftszentrum Resch (Kosten und Gebühren)“ beschlossen und am 01. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Das Reglement hat sich bewährt, die Gebührenerhebung wurde von den Nutzern gut aufgenommen.

Dennoch hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, das Reglement in Art. 1 zu ergänzen, nämlich um einen Passus betreffend „besonders intensive Nutzung“. Dies sind z.B. mehrtägige Workshops oder Veranstaltungen in den Ferienzeiten. Es wird dazu folgende Neufassung des Artikels vorgeschlagen:

*Raumnutzungen für Eigeninitiative oder Vereinstätigkeit sind **in der Regel** kostenlos, sofern diese der Freizeitgestaltung dienen und nicht unter Punkt 3 dieses Reglements fallen. Dazu bilden die Werkstätten und Ateliers ebenfalls eine Ausnahme (s. Punkt 5. dieses Reglements). **Bei besonders intensiver Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur können ausserordentliche Nutzungsgebühren erhoben werden (zum Beispiel mehrtägige Workshops oder Veranstaltungen in den Ferien und dergleichen). In diesen Fällen legt die Leitung des GZ Resch die Konditionen fest.***

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen und setzt sie per sofort in Kraft.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

163 Betriebsreglement für die Galerie domus

Ausgangslage

Das Betriebsreglement für die Galerie domus wurde 1997 erlassen, 1998 und 2010 wurden einige kleine Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Mit der Erfahrung der letzten drei Jahre schlägt die Gemeindeverwaltung (Bereich Freizeit und Kultur) weitere Änderungen vor:

Titel / Geltungsbereich

Das Gebäude „Landweibelhäuser“ bzw. „sLandweibels“ soll zusätzlich vermerkt werden. Damit kann auch nach aussen dargestellt werden, dass es sich beim „domus“ um die Räumlichkeiten im Rathaus handelt und sLandweibels separat davon für Ausstellungen u.a. genutzt werden kann.

Infrastruktur

Anpassung an Änderungen

Öffnungszeiten

Anwesenheit der Kunstschaffenden

Aufnahme der Öffnungszeiten von sLandweibels

Aufbau

Einladung

Redaktionelle Änderungen

Prozente / Abrechnung

Bisher hatten die Kunstschaffenden pro verkauftes Werk 10 % des Verkaufserlöses an die Gemeinde Schaan zu entrichten. Neu sollen dies 15 % sein. Mit diesem Wert liegt die Gemeinde Schaan im üblichen Rahmen.

Vernissage

Bislang hat die Gemeinde Schaan die Kosten für den Apéro bei Vernissagen komplett übernommen. Neu sollen die Kunstschaffenden einen Kostenanteil tragen.

Dem Antrag liegt bei

- „Betriebsreglement für die Galerien domus und sLandweibels“ mit markierten Aktualisierungen / Änderungen

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

164 Änderung Marktordnung

Ausgangslage

Der Wochenmarkt der Gemeinde Schaan im Lindahof stösst auf grosse Resonanz, sowohl bei den Anbietern wie bei den Besuchern. Die für diesen Markt erlassene Marktordnung hat sich bewährt. Die Kulturkommission als für diesen Markt zuständiges Gremium hat sich mit einigen kleineren Punkten der Marktordnung befasst und schlägt folgende Änderungen vor:

Art. 7. Standplätze

Die Marktverkäufer der ersten Stunde (Teilnehmer des ersten Sommers) haben bei der Verteilung der Standplätze Vorwahlrecht und bei Neuzugängen ein Mitspracherecht.

Dieser Satz soll ersatzlos gestrichen werden. Der Markt wird seit mehreren Jahren durchgeführt, es gibt inzwischen keinen Grund mehr für diese Regelung. Den Marktverkäufern soll generell kein Mitspracherecht bei der Verteilung der Plätze gewährt werden. Selbstverständlich können Wünsche geäussert werden, die soweit möglich auch berücksichtigt werden.

Art. 9. Aufsicht

Die Marktaufsicht hat Barbara Gritsch, welche auch das Marktcafé betreut.

Art. 11. Inkrafttreten und Änderungen

Barbara Gritsch übernimmt ab 2011 neu das Marktcafé und hat somit auch die Marktaufsicht.

Es soll generell vermieden werden, in Reglementen konkrete Personen zu nennen. Bei jeder Änderung müsste so ein neuer Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die jeweils zuständige Person kann in einem Beiblatt oder ähnlicher Form den Marktteilnehmern bekannt gegeben werden. Es wird folgende Formulierung empfohlen:

Art. 9 (neu)

Die Marktaufsicht wird, nach Absprache mit dem Gemeindevorsteher, durch die Kulturkommission bestimmt.

Art. 11

Der oben erwähnte Satz wird gestrichen.

Dem Antrag liegt bei:

- Marktordnung mit markierten Änderungen

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die in der Ausgangslage erwähnten Änderungen der Marktordnung.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

165 Reglement zur Förderung von Kunst und Kultur und für Kunstanschaffungen

Ausgangslage

Seit dem 11. Juni 1997, Trakt. Nr. 177, ist das „Reglement zur Anschaffung zeitgenössischer Kunst“ in Kraft. Nachdem die im Reglement erwähnte „Kerngruppe Kultur, Freizeit und Sport“ seit längerem wieder in die Kultur- bzw. Sportkommission aufgeteilt wurde, der Bereich Freizeit und Kultur besteht sowie dieses Reglement nicht mehr „gelebt“ wurde, hat sich die Kulturkommission in mehreren Sitzungen mit der Neufassung eines „Kulturförderungsreglementes“ befasst.

Ziel des Reglementes ist eine Förderung der kulturellen Aktivitäten in Schaan, und zwar primär derjenigen von Vereinen oder Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen in Schaan. Es sollen im Rahmen dieses Reglementes keine Firmen unterstützt werden, welche kommerzielle Veranstaltungen anbieten. Wohl aber können Einzelpersonen unterstützt werden, welche sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vor allem mit Kunst und Kultur befassen.

Die zu fördernde Tätigkeit muss in einem Zusammenhang zu Schaan stehen und in Schaan stattfinden.

Neben der finanziellen Seite erfolgt die Förderung durch die Gemeinde Schaan auch durch das Bereitstellen von Räumen und Infrastruktur oder durch den Ankauf von Kunst. Im weiteren deckt das Reglement die Abläufe und Zuständigkeiten in einfacher und nachvollziehbarer Form ab (schriftlicher Antrag mit den notwendigen Unterlagen, Eigenleistungen, Projektbericht, beschlussfassende Gremien, Rückforderungsmöglichkeit etc.).

Dem Antrag liegen bei:

- Reglement zur Förderung von Kunst und Kultur und für Kunstanschaffungen
- Antragsformular

Antrag

1. Das „Reglement zur Anschaffung zeitgenössischer Kunst“ wird per sofort aufgehoben.
2. Das „Reglement zur Förderung von Kunst und Kultur und für Kunstanschaffungen“ wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

166 Umbau Forstwerkhof / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 30. April 2013, Trakt. Nr. 95, hat der Gemeinderat die Heizungsanlage an die Firma W. Kaufmann AG, Schaan, zum Preis von CHF 32'950.30 vergeben.

In der damaligen Ausschreibung waren grob zusammengefasst lediglich die Erneuerung der Speicher und der Wärmeverteilung enthalten, da dazumal davon ausgegangen wurde, dass die Wärmeerzeugung der neuen Anforderung weiterhin genügt.

Die Detailüberprüfung hat jedoch ergeben, dass der Heizkessel entgegen der ersten Beurteilung die Leistung nicht mehr erbringt und deshalb eine Kesselauswechslung unumgänglich ist.

Da bei der ersten Ausschreibung lediglich ein Angebot, nämlich das der Firma W. Kaufmann AG einging, wurde von dieser Firma ein Angebot für die Kesselauswechslung eingeholt.

Die eingereichte Offerte wurde vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preis überprüft und zur Vergabe empfohlen.

Dem Antrag liegt bei:

- Originalofferte

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 242, Kesselauswechslung

an die Firma Walter Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 36'168.80 inkl. 8 % MwSt.

> *Summe KV CHF 36'000.--* <

Erwägungen

Die Erneuerung des Heizkessels war nicht geplant, ist aber unumgänglich. Gemäss derzeitigem Stand werden die Arbeiten im Rahmen des Kostenvoranschlags abgeschlossen. Sollten die Kosten darüber liegen, sind sie mit der Auswechslung des Kessels begründbar.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

167 Sanierungskonzept Abwasseranlagen / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

Im Generellen Sanierungskonzept für die Abwasseranlagen der Gemeinde Schaan sind verschiedene Sanierungsetappen vorgesehen. In erster Priorität wird dabei die Schadensstufe O ausgeführt. Nachdem dabei im Jahr 2012 verschiedene Leitungsstränge überholt wurden, werden im Jahr 2013 als Abschluss der Ausbauetappe O diverse Schachtbauwerke saniert.

Die Arbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben; die zwei Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Die Offerten wurden rechnerisch und fachlich überprüft; dabei wurde festgestellt, dass beide Angebote exakt dieselbe Offertsumme aufweisen.

Nach Rücksprache mit den involvierten Unternehmungen wird beantragt, die Arbeiten zu je 50% an die 2 beteiligten Offertsteller aufzuteilen.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sanierung der Kontrollschächte je zur Hälfte an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 36'213.05 und die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 36'213.10 (Total Auftragssumme CHF 72'426.15).

Erwägungen

Der Stundensatz, zu welchem die Arbeiten auszuführen sind, sowie die Anzahl der zu sanierenden Schächte war vorgegeben, die Unternehmer konnten lediglich noch die Höhe des Rabatts bestimmen. Da dieser von beiden auf 10 % festgelegt wurde, ist diese ungewöhnliche Situation entstanden. Abgerechnet wird gemäss durchgeführten Sanierungen, deren Anzahl unterschiedlich sein kann.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

168 Information: Rückblick „Young Nights“ der Offenen Jugendarbeit in Schaan

Am 18. März 2013 konnte die Offene Jugendarbeit Schaan in Zusammenarbeit mit dem Soho Supperclub Schaan die erste Young Night lancieren. Für die Veranstaltung wurde im Vorfeld sowohl im Radio, als auch über die Landeszeitungen wiederholt Werbung gemacht. Dementsprechend gross war auch der Andrang von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren an diesem Abend. Anhand wasserfester Abziehtattoos, welche den Jugendlichen am Eingang des Clubs vom Soho Personal angebracht wurden, konnte festgestellt werden, dass von den etwas mehr als 200 Besucherinnen und Besuchern, der Grossteil tatsächlich unter 18 Jahre alt war.

Am 30. April fand die zweite Young Night statt. Hierbei hielten sich die Besucherzahlen bedauerlicherweise etwas in Grenzen, da weniger Werbung über Radio und Zeitungen für das Event gemacht wurde. Über den Anlass wurde somit nur mündlich beziehungsweise über Facebook informiert. Dies scheint trotz der omnipräsenten Nutzung von Neuen Medien bei den Jugendlichen aller Altersklassen und der ersten sehr erfolgreichen Young Night nicht hinreichend gewesen zu sein.

Am 5. Juli war die dritte und vorerst letzte fix eingeplante Young Night als "School's out Party" festgelegt. Da sich diese Veranstaltung jedoch mit dem Life in Schaan überkreuzt hätte, wurde in Übereinstimmung mit dem Soho Supperclub entschieden, diesen Termin nicht wahrzunehmen und ihn auf das kommende Schuljahr zu verschieben.

Zwischenbilanz:

- Es konnten neue Kontakte mit Jugendlichen geknüpft (Akquirierung von neuen Jugendlichen) und alte Bekanntschaften aufgefrischt werden.
- Durch die Präsenz der Jugendarbeit wurde eine stete Kontrolle der Jugendlichen hinsichtlich Alkoholkonsums in Anlehnung an das Jugendschutzgesetz gewährleistet. Überschreitungen, wie die Weitergabe von härteren alkoholischen Getränken von Jugendlichen an minderjährige Kolleginnen und Kollegen, wurden durch die Jugendarbeit unverzüglich konfrontiert oder sanktioniert.
- Die Jugendlichen mussten sich nicht verstecken, um Alkohol zu konsumieren und konnten teilweise zum ersten Mal mit ihren Peer-Mitgliedern zusammen einen Ausgang geniessen. Dies führte spürbar zu einer Entlastung der verhärteten Fronten zwischen den Jugendlichen und den Erwachsenen.

Fazit:

An beiden durchgeführten Young Nights gab es keine nennbaren Zwischenfälle oder Eskalationen aufgrund von übermässigem Alkoholkonsum oder den Folgen davon. Die Offene Jugendarbeit Schaan blickt auf einen gelungenen Anlass zurück, bei welchem die Jugendlichen, umgeben von einem geschützten Rahmen, einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol gezeigt haben.

Es lohnt sich, Jugendlichen die Chance zu geben, sich zu bewähren!

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Landesprojekt „Zusammenführung der Offenen Jugendarbeit“ abgeschlossen ist. Ausstehend ist die Präsentation an die Vorsteherkonferenz und die Regierung. Ziel ist nach wie vor, eine einzige Jugendarbeit über das ganze Land einzurichten, jede Gemeinde kann dann die gewünschten Leistungen „einkaufen“. Zu Beginn könnten wenige Mehrkosten entstehen, auf Dauer werden die Kosten sinken. Es ist zu hoffen, dass alle Gemeinden mit diesem Vorgehen einverstanden sein werden.

Schaan, 12. September 2013

Gemeindevorsteher: _____